

17/214-215

214

[1655]

B

MEMORIAL UEBER DIE ABSICHT DES KLOSTERS FAHR, DURCH DIE ALLMEND
VON SCHLIEREN EINE LANDSTRASSE ZU BAUEN

EA VI 1, 256 hh

Da das Recht, eine öffentliche Strasse zu bauen, ähnlich wie das, mit grossen Schiffen die Limmat zu befahren, zu den Regalien zähle, könne dieses folglich nur "vom König, Keyser oder Republic" erteilt werden. Deshalb verlange Schlieren authentische Briefe und Dokumente, aus denen hervorgehe, dass das Kloster Fahr dieses Recht von den VIII alten Orten erhalten habe. Könne das Gotteshaus diese nicht vorlegen, möge ihm die Baubewilligung abgesprochen und die aus diesem Verfahren entstandenen Unkosten auferlegt werden.

AH 17, 409-410 - Blatt 409^v und 410^r leer

215

1678 Juni 30.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN AN AMMANN
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Aus dem Schreiben Basels an jedes der eidg. Orte gehe deutlich hervor, wie gross die Kriegsgefahr in der Nachbarschaft der Stadt sei. Deshalb finde man es notwendig, sich - entsprechend dem Abschied von Baden vom 30. November 1677 - bereitzuhalten, um - sollten die Waldstädte angegriffen werden- mit dem ersten Auszug sofort losmarschieren zu können.

Zugleich erinnere man sie daran, was man, um allfälligen Gefahren zuvorzukommen, im Februar und März 1677 zu Baden mit dem Kaiser [Leopold I.] und König [Ludwig XIV.] verhandelt habe.

Das Schreiben sei am 1. Juli "abgeläsen" worden.

Original, mit Siegel - Dorsualnotiz von unbekannter Hand
AH 17, 411-412 - Blatt 411^V und 412^R leer

216

1688 Juli 19., Baden

A

ZUSAMMENFASSUNG DES PROZESSVERLAUFES IM STREIT ZWISCHEN LAND-
SCHREIBER [BEAT KASPAR] ZURLAUBEN UND HANS
BRUNNER VON BETTWIL SOWIE ZUSAMMENSTELLUNG DER
DARAUS ENTSTANDENEN KOSTEN

EA VI 2, 2036 Art. 254

Dieses Dokument wurde zur Orientierung der VII die Freien Aemter
reg. Orte erstellt:

1. Vor ca. fünf Jahren habe Hans Brunner von Bettwil auf dem Emmenfeld [Gem. Emmen] im Luzerner Gebiet den Landschreiber [Beat Kaspar] Zurlauben mit "schmachworth" beleidigt. Diese Streitigkeiten habe Schultheiss [Eustach] Sonnenberg am 14. Februar 1680¹ durch einen Vergleich beilegen können.
2. Dessen ungeachtet, sei Brunner im vergangenen Herbst auf Befehl des Landschreibers bei Nacht und Nebel, ohne dass zuvor eine Zitation erlassen worden wäre, nach Bremgarten abgeführt worden.
3. Am folgenden Tage sei dieser vor den Landvogt [Johann Jakob Schindler] berufen und befragt worden, ob er "abmachen" wolle.
4. Darauf habe Brunner geantwortet, dass der Streit von Schultheiss Sonnenberg teilweise durch einen Vergleich habe beigelegt werden können. Gebe man sich damit nicht zufrieden, so gehörten - da der Landschreiber nicht zugleich Kläger und Richter sein könne - entsprechende Gerichtsverhandlungen nach Luzern.
5. Dessen ungeachtet, habe man diesen trotzdem gefangengenommen.
6. Anderntags habe ihn der Landvogt als einen "Maleficanten" vor